



Antrag

der Abgeordneten **Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller** und **Fraktion (AfD)**

Prüfung der Wirtschaftlichkeit einer bayerischen Abschiebeflotte

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Anschaffung (einschließlich Leasing oder vergleichbarer Modelle) und der Betrieb eines oder mehrerer eigener Flugzeuge zur Durchführung von Abschiebungen durch den Freistaat – im Folgenden als „bayerische Abschiebeflotte“ bezeichnet – wirtschaftlich und organisatorisch sinnvoll wäre.

Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu untersuchen:

1. Wirtschaftlicher Vergleich zwischen der Nutzung eigener Flugzeuge und der bisherigen Praxis (Charter- und Linienflüge), differenziert nach Einsatzzweck und Zielstaaten
2. Investitions-, Personal- und Betriebskosten für eine Abschiebeflotte inklusive Fluggerät, Wartung, Sicherheitsausstattung, Personal und notwendiger Infrastruktur
3. Szenarien zur wirtschaftlichen Auslastung (Break-Even-Analyse) unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zahl bayerischer Rückführungen und optimistischer Szenarien, wie z. B. einer erfolgreich umgesetzten Rückführungsoffensive
4. Optionen für eine Zusammenarbeit mit dem Bund oder anderen Ländern zur geteilten Nutzung
5. Juristische, flugbetriebliche und sicherheitstechnische Voraussetzungen für den eigenständigen Flugbetrieb des Landes
6. Organisatorische und strukturelle Änderungen innerhalb der zuständigen Landesbehörden, insbesondere im Bereich der Polizei und Ausländerbehörden

Begründung:

Die neue Bundesregierung hat mit ihrer angekündigten „Rückführungsoffensive“ eine deutliche Verschärfung der Abschiebepaxis zum Ziel. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD sind bereits erste Maßnahmen festgehalten, die darauf abzielen, die Zahl der Rückführungen spürbar zu erhöhen, insbesondere bei Straftätern, Gefährdern und Personen, die der Mitwirkungspflicht nicht nachkommen. Die Bundesregierung betont, dass Rückführungen zur Durchsetzung des Rechtsstaats und zur Aufrechterhaltung der Akzeptanz des Asylsystems notwendig seien, gerade vor dem Hintergrund hoher Zugangszahlen über die letzten Jahre hinweg und einer zunehmenden Zahl ausreisepflichtiger Personen ohne Bleibeperspektive. Die Länder sind ausdrücklich aufgefordert, ihren Beitrag zur Umsetzung dieser Rückführungsoffensive zu leisten. Der Freistaat muss prüfen, ob eine bayerische Abschiebeflotte Teil dieses Beitrags sein kann.

Die Rückführung ausreisepflichtiger Personen ist eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe, deren konsequente Umsetzung auch im Interesse der Glaubwürdigkeit des

Rechtsstaats liegt. Zugleich verursacht die derzeitige Praxis – insbesondere bei der Nutzung von Charterflügen – teils extrem hohe Kosten. So wurde kürzlich berichtet, dass ein Abschiebeflug mit lediglich drei Personen nach Somalia im Jahr 2025 nahezu 300.000 Euro, also rund 100.000 Euro pro Person, an Kosten verursachte.

Angesichts solcher Beispiele stellt sich die Frage, ob der Aufbau einer eigenen logistischen Infrastruktur – etwa in Form einer bayerischen Abschiebeflotte – langfristig wirtschaftlicher wäre. Eigene Flugkapazitäten könnten zudem flexibler eingesetzt werden und die Abhängigkeit von externen Anbietern wie Chartergesellschaften reduzieren. Im ersten Quartal 2025 starteten vom Flughafen München bereits elf Sammelabschiebeflüge. In einem optimistischen Szenario, in dem sich die Zahl der Abschiebeflüge signifikant erhöht, könnte eine eigene Abschiebeflotte wirtschaftlich sinnvoll sein. Denn in Bayern befanden sich Ende 2024 über 26 000 ausreisepflichtige Personen.

Ziel ist eine fundierte Prüfung, ob der Aufbau eigener Rückführungsstrukturen auf Landesebene, ggf. auch im Verbund mit anderen Ländern, im Sinne von Effektivität und Kostenwahrheit geboten ist. Eine praktikable Gegenfinanzierung findet im Zusammenhang mit den Abschiebungen durch verminderte Asyl- und Integrationskosten statt.